

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung	Vergabestelle: Vergabebeamte
Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin: am 06.03.2025, 24:00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)	Ablauf der Bindefrist: 15.05.2025 Abgabeform <input checked="" type="checkbox"/> schriftlich

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

25 A 035	Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent
-----------------	---

Vergabenummer - Leistung -

17524	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
--------------	--

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle - Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Anlagen des Auftraggebers:

Aufforderung zur Angebotsabgabe mit

- Informationen zur Vergabeentscheidung
- Bewerbungsbedingungen
- Hinweise zur Transportverpackung
- Kuvertaufkleber zur Angebotsabgabe
-
-
-
-

Seite

a - b
c

Vertragsunterlagen, bestehend aus

- Angebotsschreiben**
- Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen**
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)**
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**
- Leistungsbeschreibung**
-
-
-
-

A 1 – A 4
E 1
Z 1 – Z 5
B 1
100 - 161

1. Informationen zur Angebotsbearbeitung

1.1 Es ist beabsichtigt, die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Lieferungen und Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Regensburg zu vergeben. Dem Vertrag werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B), Ausgabe 2013 zugrunde gelegt. Für das Vergabeverfahren gilt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Ausgabe 2017. Dazu gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

1.2 Adresse, bei der die Vergabeunterlagen in Papierform angefordert werden können:

**Stadt Regensburg – Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg**

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
Servicetelefon: 0941 / 507 - 5629
Fax: 0941 / 507 - 4629
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung
Fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg

1.3 Wenn Sie als Bieter zur Angebotsermittlung eine Ortsbesichtigung der Maßnahme für notwendig erachten, können Sie unter oben genannter Adresse einen Termin vereinbaren. Wird durch die Vergabestelle eine Ortsbesichtigung empfohlen oder vorgeschrieben, so finden Sie dazu genauere Angaben in den Vergabeunterlagen.

1.4 Fragen zum Inhalt des Angebots müssen per Fax oder E-Mail – bis möglichst 7 Kalendertage vor dem Einreichungstermin – eingereicht werden.

1.5 Angebotsabgabe in Papierform:
Die vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die oben genannte Adresse. Bitte berücksichtigen Sie ausreichende Zustellzeiten der Postdienste, insbesondere bei Feier- / Ferientagen oder Streiks. Um den fristgerechten Eingang Ihres Angebotes sicherzustellen, wird empfohlen, dass Sie Ihr Angebot mit einer dokumentierten Sendungsart (z. B. Paket- bzw. Brief-Express-Dienst) zustellen lassen.

Während unserer Öffnungszeiten können Sie Ihr Angebot auch persönlich abgeben. Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Ihnen der fristwahrende Briefkasten in der D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg zur Verfügung. Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten Kuvertaufkleber als schriftliches Angebot mit der Vergabenummer, der angebotenen Leistung und dem Absender des Bieters zu kennzeichnen. Ebenso verfahren Sie mit etwaigen Änderungen oder Berichtigungen.

1.6 Informationen gemäß § 30 Abs. 1 UVgO werden auf www.bayvebe.bayern.de veröffentlicht.

1.7 Nachprüfstelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Telefon 0941 / 56 80 0
Telefax 0941 / 56 80 11 99

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

2. Informationen zur Vergabeentscheidung

2.1 Losbildung (§ 22 UVgO)

Eine Aufteilung der Gesamtleistung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.2 Eignungskriterien (§ 33 UVgO)

Es sind folgende Eigenerklärungen/ Nachweise

mit dem Angebot/Teilnahmeantrag einzureichen:

siehe Leistungsbeschreibung (LB) Seite 116, Nrn. E 1.1 und E 1.2
(Eintrag in die LB Ziffern 5 und 6)

2.3 Beleg des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen

Es werden folgende Unterlagen gefordert – betreffend:

Ausschlussgründe (§ 31 UVgO),

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen (Seite E 1)

2.4. Angebotswertung

2.4.1 Zuschlagskriterien

siehe LB Seiten 106 f., Ziffer 4 Bewertungsvorgehen

2.4.2 Erklärungen und Nachweise zur Wertung

Es sind keine besonderen Erklärungen/ Nachweise festgelegt.

2.5 Nebenangebote/Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

Bewerbungsbedingungen (BwB) für die Vergabe von Leistungen

1. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so muss der Bieter unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform (per Fax oder E-Mail) beim Vergabeamt anfragen bzw. darauf hinweisen.
2. Der Bieter hat sich eigenverantwortlich über die Bieterinformationen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.
3. Das Angebot ist in allen Vertragsbestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
4. Das Angebot muss einschließlich aller geforderten Unterlagen vollständig sein, das heißt, alle Einheitspreise und alle geforderten Erklärungen müssen ausgefüllt werden. Es sind alle geforderten Unterlagen einzureichen (Siehe Informationen zur Vergabeentscheidung).
5. Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Ende des Angebots vom Bieter hinzuzufügen.
6. Auch nicht gewertete Preisnachlässe (Skonto) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
7. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von diesen Unternehmen auszuführenden Leistungen angeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergänzungen zu § 4 VOL/B der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen verwiesen.
8. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
9. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzzwecks zu verwerten oder wenn bereits gewerbliche Schutzrechte bestehen, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen und durch entsprechende Nachweise zu belegen.
10. Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, mit der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
11. Fällt für die Stadt Regensburg die Zahlung der Künstlersozialabgabe an, so wird der jeweils gültige Beitragssatz in den Preisvergleich der Angebote mit einbezogen.
12. Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt, sofern nicht in den Vergabeunterlagen eine andere Regelung getroffen wird.
13. Eine Rückerstattung der Gebühr für die Vergabeunterlagen nach Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht möglich.
14. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.
15. Eine selbstgefertigte Abschrift kann anstelle der vom Auftraggeber übermittelten Leistungsbeschreibung verwendet werden,

- wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als allein verbindlich anerkennt,
- wenn die selbstgefertigte Abschrift mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollständig übereinstimmt;
- wenn sie für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl (Positionen), den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, Gesamtpreis und die Angebotssumme enthält.

Auf das Beilegen von eigenen Angebotsschreiben bitten wir zu verzichten.

16. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Unzulässig sind Textergänzungen und eigene, unaufgeforderte Anmerkungen. Unvollständige oder abweichende Angebote und auch Textergänzungen des Bieters aufgrund von Unklarheiten können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

17. Eine Preisangabe mit dem Wert 0 € kann mit der Ziffer 0 oder mit einem Strich dargestellt werden, es ist in jedem Fall ein Eintrag zu machen. Preisangaben mit dem Wert 0 € müssen im Zuge der Angebotswertung überprüft und ggfls. vom Bieter begründet werden.

18. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

19. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (keine löschrare Tinte, kein Bleistift, etc.).

20. Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Wollen Sie Ihre Eintragungen nachträglich ändern, streichen Sie den Text / die Zahl durch und schreiben die Änderung daneben / darüber. Ergänzen Sie die Änderung durch Ihre Unterschrift / Firmenstempel.

21. Das schriftliche Angebot muss an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Absender / Stempel Bieter:

Angebot nach UVgO:

Einreichungstermin: 06.03.2025/ 24:00 Uhr

Vergabenummer: 25 A 035

Leistung:

**Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem
bzw. virtueller Assistent**

Stadt Regensburg
Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg

Bitte auf den Briefumschlag kleben

✂-----

Name und Anschrift des Bieters:

Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle:
Vergabeamt

Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin:
am 06.03.2025, 24:00 Uhr
(Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Ablauf der Bindefrist: **15.05.2025**

Abgabeform
 schriftlich

A N G E B O T

25 A 035

Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent

Vergabenummer

- Leistung -

17524

Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

1. Mein / Unser Angebot umfasst folgende Vertragsbestandteile:

- | | |
|--|-----------|
| a) Die mit dem Angebot immer abgegeben werden müssen: | Seite |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben | A 1 – A 4 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen | E 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) | Z 1 – Z 5 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen (BVB) | B 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung | 100 – 161 |

Die Vertragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

b) die dem Angebot nicht beigelegt sind:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B (VOL/B - Ausgabe 2003)

c) die von mir / uns als Bieter beigelegt werden (Bitte im Einzelfall vom Bieter angeben):

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

2. Equal Pay Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und § 3 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

3. Es bestehen folgende gewerbliche Schutzrechte:

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--

4. Wir bieten die vorgenannte Leistung als Bietergemeinschaft an:

Wir legen unserem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung bei (bitte unter 1 c) eintragen!),

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

Wir erklären,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5. Unteraufträge an andere Unternehmen

Zum Umfang der Weitervergabe an andere Unternehmen gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B mache/n ich / wir folgende Angaben:

Ich / Wir werde(n) nachfolgend aufgeführte Leistungen an Unterauftragnehmer übertragen.

Die Unterauftragnehmer werden die übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen (siehe auch Regelungen unter Nr. 4. ZVB).

Art und Umfang der übertragenen Leistung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Art und Umfang der übertragenen Leistung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

6. Preisnachlass als Skonto

Wird kein Skonto gewährt, so erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

Es werden nur solche Skonti durch den Auftraggeber (AG) bei der Angebotswertung berücksichtigt, deren Zahlungsfrist mindestens 14 Tage beträgt.

Es wird ein Skonto gewährt in Höhe von

_____ %

mit einer Zahlungsfrist von _____ Tagen.

Mein/unser Skonto gilt für jede einzelne fristgerechte Zahlung.

7. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
8. Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine unvollständige oder wissentlich falsche Erklärung im Angebot oder die Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern den Ausschluss von der Angebotswertung, die Kündigung des Auftrags, wenn mit der Ausführung noch nicht begonnen wurde, oder auch den Ausschluss von künftigen Aufträgen zur Folge haben kann.
9. Wird eine selbstgefertigte Abschrift der Leistungsbeschreibung und / oder eigene Vertragskonditionen (z. B. AGB) mit dem Angebot eingereicht, so werden mit nachfolgender Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Leistungsbeschreibung sowie alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorgaben des Auftraggebers widersprechen, sind sie unwirksam.

10. KMU

Wir sind ein Kleinunternehmen oder ein kleines oder ein mittleres Unternehmen (**KMU**) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission:

ja nein

11. Wettbewerbsregisterauskunft

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) für den Bewerber / die Bewerberin vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einzuholen.

Nachfolgende Angaben zum Unternehmen des Bewerbers / Bewerberin erfordern die Auskunftsabfrage:

juristische Person sonstige Personenvereinigung natürliche Person

Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung:

Rechtsform:	Name (Firma):
Registerart:	Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land):
Registernummer:	
Registergericht:	
USt-IdNr.:	

Angaben zur natürlichen Person:

Familienname:	Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land):
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	USt-IdNr.:
Geburtsort:	
Staat der Geburt:	

Angaben bei Personengesellschaften:

Geschäftsführender Gesellschafter: Familiename: Vorname:
--

Geschäftsführender Gesellschafter: Familiename: Vorname:
--

Geschäftsführender Gesellschafter: Familiename: Vorname:
--

**12. Der / Die für die Leitung und Aufsicht
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, fachliche Berufsbezeichnung

--

**13. Der / Die für Angebotserstellung
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, Telefon-Nr. / E-Mail bei Rückfragen

--

Hinweis:

Das Angebot ist in Schriftform einzureichen, unterschreiben Sie es an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Eigenerklärung des Bieters zum Nicht-Vorliegen eines Ausschlussgrundes

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ich / wir keine Vereinbarungen mit anderen Bewerbern/Bietern getroffen habe/n und keine Verhaltensweisen, die eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, aufeinander abgestimmt habe/n (§ 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Diese Erklärung gilt auch für Handlungen von Personen, die von mir/uns beauftragt oder für mich / uns tätig sind,
- über mein / unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- ich / wir mich / uns nicht in Liquidation befinde/n,
- keine Ausschlussgründe nach § 31 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123 und 124 GWB vorliegen,
- ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n,
- ich / wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf meine / unsere Eignung abgegeben habe/n und
- kein Eintrag im Wettbewerbsregister (§ 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) besteht.

Den Einsatz von Unterauftragnehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptauftragnehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Hinweis: Unterschreiben Sie die Eigenerklärung an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Leistungen

Diese gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils rechtsgültigen Fassung. Die aufgeführten §§ beziehen sich auf die VOL/B.

1. zu § 1 Art und Umfang der Leistungen
- ohne Ergänzung -

2. zu § 2 Änderung der Leistung

- 2.1 Bei Differenzen im Angebot zwischen dem Einheitspreis (Einzelpreis) und Gesamtpreis ist der Einheitspreis (Einzelpreis) zugrunde zu legen. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Preisvorbehalte (Lohnleitklausel, Preisleitklausel) bedürfen einer besonderen Vereinbarung und werden in der Leistungsbeschreibung festgelegt.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 2.3 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine geänderte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich, vor Ausführung der Leistung und der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
- 2.5 Die Erstattung der Umsatzsteuer erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Teilabnahme oder Abnahme der Leistung gültigen Steuersatz.
- 2.6 Die Nummern 2.1 bis 2.5 gelten auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.
- 2.7 Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 2.8 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3. zu § 3 Ausführungsunterlagen
- ohne Ergänzung -

4. zu § 4 Ausführung der Leistung

- 4.1 Veröffentlichungen über die Leistung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 4.2 Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ergänzungen zu § 4 Nr. 4: Unterauftragnehmer

- 4.3 Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, so muss er Art und Umfang der Leistungen mit Angebotsabgabe an der hierfür vorgesehenen Stelle benennen. Es gelten folgende Bedingungen:

- 4.3.1 Für Unterauftragnehmer gelten die gleichen rechtlichen Bedingungen wie für den Auftragnehmer selbst.
- 4.3.2 Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 4.3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Verträgen mit Unterauftragnehmern die gleichen vertraglichen Verpflichtungen, die seinem Auftrag zugrunde liegen, vertraglich zu vereinbaren.
- 4.3.4 Der Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer keine -insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen- ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 4.3.5 Unterauftragnehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber.
- 4.3.6 Vor Auftragsvergabe ist der Unterauftragnehmer zu benennen und seine Eignung nachzuweisen. Der schriftliche Auftrag ist zugleich die schriftliche Zustimmung zu dieser Übertragung.
- 4.4 Beabsichtigt der Auftragnehmer nach Vertragsschluss Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben, gelten folgende Bedingungen:
 - 4.4.1 Er hat dies vorher schriftlich anzuzeigen und die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen. Die Entscheidung über die Zustimmung behält sich der Auftraggeber für jeden Einzelfall vor.
 - 4.4.2 Für den Fall einer Genehmigung gelten die unter 4.3 genannten Bedingungen.

5. zu § 5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung
- ohne Ergänzung -

6. zu § 6 Art der Anlieferung und Versand

- 6.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zum Anlieferungs- / Erfüllungsort und Abladen, wenn in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen, sofern in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.

7. zu § 7 Pflichtverletzungen des Auftragnehmers
- ohne Ergänzung -

8. zu § 8 Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter:
 - a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter
§ 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen),
§ 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
§ 333 StGB (Vorteilsgewährung),
§ 334 StGB (Bestechung),
§ 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder
§ 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b) oder 8.1 c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 8.4 Die Ziffern 8.1 b) und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 08.11.2004“ handelt. siehe: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm
- 8.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. zu § 9 Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrags durch den Auftragnehmer
- ohne Ergänzung -

10. zu § 10 Obhutspflichten
- ohne Ergänzung -

11. zu § 11 Vertragsstrafen

Siehe Regelung in den Besonderen Vertragsbedingungen

12. zu § 12 Güteprüfung
- ohne Ergänzung -

13. zu § 13 Abnahme

- 13.1 Lieferleistungen werden am Anlieferungs- / Erfüllungsort, Aufbauleistungen nach Fertigstellung am Ort der Leistungserbringung abgenommen.
- 13.2 Gegengezeichnete Lieferscheine ersetzen nicht eine Abnahme gemäß § 13 VOL/B. Sie bestätigen lediglich den Erhalt der Lieferung / Leistung.

14. zu § 14 Mängelansprüche und Verjährung

- 14.1 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 14.2 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 14.3 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.
- 14.4 Der Auftraggeber kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet.

15. zu § 15 Rechnung

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags- oder Schlussrechnung zu bezeichnen.
- 15.2 Die Abschlagsrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.3 In den Rechnungen sind die Leistungen, nach den Ordnungszahlen (Positionen) und der jeweiligen Bezeichnung -gegebenenfalls gekürzt- wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 15.4 Die Rechnungen sind mit ihren Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnung zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 15.5 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 15.6 Die Rechnung kann digital in den Formaten „XRechnung“ oder „ZUGFeRD“ an das in den Vergabeunterlagen genannte Rechnungseingangspostfach übermittelt werden. Soweit nicht die Möglichkeit nach Satz 1 besteht, ist die Rechnung in einfacher Fertigung in Schriftform einzureichen.

16. zu § 16 Leistung nach Stundenverrechnungssätzen

- 16.1 Der Auftragnehmer hat die notwendigen Unterlagen über die Stundenlohnarbeiten einzureichen, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert. Diese müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2 folgende Angaben enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung des Erfüllungsortes,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft,
 - die Gerätekenngößen und
 - die Art der Leistung
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel sind der Rechnung beizufügen. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.
- 16.3 Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen.
- 16.4 Die Unterschrift am Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennung.

17. zu § 17 Zahlung

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 17.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 17.4 Forderungsabtretungen sind nicht statthaft.
- 17.5 Wurde Skonto vereinbart, läuft die Skontierungsfrist frühestens vom Tage des Eingangs einer prüfbaren Rechnung, bei späterer Lieferung vom Tage der Lieferung an.

- 17.6 Sollte die Rechnungsprüfung ergeben, dass Überzahlungen erfolgt sind, so verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Rückzahlung des festgelegten Betrages (§ 812 BGB). Leistet der Auftragnehmer nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen nach §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
18. **zu § 18 Sicherheitsleistung**
- ohne Ergänzung -
19. **zu § 19 Streitigkeiten**
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Regensburg.
20. **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**
Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Wortlaut verbindlich. Unterlagen, Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21. **Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers**
Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
22. **Vertragsänderungen**
Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Ausführung von Leistungen

25 A 035	Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent
-----------------	---

Vergabenummer

- Leistung -

17524	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
--------------	--

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Sie gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

- 1. Überwachung der Leistung:**
Die Überwachung wird von der zuständigen Fachstelle der Stadt Regensburg durchgeführt.
Die Weitervergabe dieser Leistung bleibt vorbehalten.

- 2. Rechnung**
 wie Anlieferungs- Erfüllungsort
 Rechnungseingangspostfach: rechnungen.amt17@regensburg.de

- 3. Vertragslaufzeit / Ausführungsfristen**
Mit der Ausführung ist zu beginnen
 nach Auftragserteilung

- 4. Vertragsstrafe (§ 21 Abs. 3 UVgO i.V.m. § 11 VOL/B)**
 keine

- 5. Verjährung der Mängelansprüche (§ 21 Abs. 4 UVgO i. V. m. § 14 VOL/B)**
 Es gelten die maßgeblichen Regelungen in Ziffer 7. BVB.

- 6. Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO i. V. m. § 18 VOL/B)**
 keine

- 7. Zusätzlich gelten folgende Vertragsbedingungen:**
 Ergänzende Vertragsbedingungen für Cloudleistungen – EVB-IT Cloud-AGB –, Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) und Dokumente zum EVB-IT Cloudvertrag veröffentlicht unter www.cio.bund.de

Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent

Öffentliche Ausschreibung

Leistungsbeschreibung

25 A 035

1	VORBEMERKUNGEN	102
1.1	Ausgangslage.....	102
1.2	Ziel.....	102
2	AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN	103
2.1	Angebotsabgabe	103
2.2	Verschwiegenheit.....	103
2.3	Vollständigkeit der Angaben.....	103
2.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	103
2.5	Verbindliche, vertraglich belastbare Antworten	103
2.6	Ausschluss des Bieters / Vertragsrücktritt.....	104
2.7	Überprüfung der Angaben	104
3	VERFAHRENSVERLAUF	105
3.1	Referenzen.....	105
3.2	Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes und Leistungsbewertung	105
3.3	Auftragserteilung	105
4	BEWERTUNGSVORGEHEN	106
4.1	Bewertung von Eignung und Leistung	106
4.2	Bewertung des Preises	106
4.3	Bewertung der Leistung	106
4.4	Preis-/Leistungsbewertung	106
4.4.1	Erläuterungen zu den Leistungsanforderungen.....	107
5	BIETERANGABEN	108
6	REALISIERUNGEN	109
7	AUFTRAGSDetails	111
7.1	Präsentation des angebotenen Systems - Bewertungskriterium.....	111
7.2	Verpflichtungen.....	112
7.3	Ort der Leistungserbringung.....	112
7.4	Abnahme des Chatbot.....	112
7.5	Kosten.....	112
8	PREISANGABEN	113
9	ANLAGEN	115

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Ausgangslage

Die Nutzung technologischer Entwicklungen soll die Arbeit in der Stadtverwaltung zukünftig erleichtern. Einen wesentlichen Aspekt übernimmt dabei das maschinelle Lernen und KI¹. Der Schwerpunkt liegt auf dem Trainieren von Technik, um aus Daten und Erfahrungen zu lernen, anstatt explizit dafür programmiert zu werden. Ziel ist es, dass Arbeitsprozesse automatisiert ablaufen und die Systeme zu einem gewissen Grad auf Input und Änderungen eigenständig reagieren können.

Perspektivisch sollen diese Lösungen für die komplette Stadtverwaltung genutzt werden, es wird jedoch mit Leistungen begonnen, die insbesondere Dienststellen mit einem hohen Anteil an Öffentlichkeitsarbeit betreffen.

Die Stadt Regensburg beabsichtigt demzufolge im Rahmen der Digitalisierung folgende Leistungen auszuschreiben:

Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent.

1.2 Ziel

Im Rahmen der Digitalisierung beabsichtigt die Stadt Regensburg die Beschaffung eines Chatbot. Dabei handelt es sich um ein Computerprogramm, das Fragen versteht und automatisch Antworten generiert. Es wird ein menschlicher Datenaustausch simuliert.

Ein Chatbot soll an dieser Stelle den Part eines Mitarbeitenden übernehmen, indem rein informelle, aber auch verwaltungsspezifische Fragen, maschinell erkannt und automatisiert beantwortet werden. Wie bei einem Chat soll ein echtes Gespräch simuliert werden.

Um Fehlinformationen zu vermeiden ist es notwendig, die Datengrundlage zu beeinflussen. Im Optimalfall genügt das Domänenwissen, um aufkommende Fragen zu beantworten. Es sollte aber auch möglich sein, Weltwissen mit aufzugreifen, wenn es erforderlich ist.

Beispiele wären wie folgt:

Beispiel 1:

Im Rahmen der Corona-Pandemie gab es zahlreiche Informationen und trotzdem klingelte das Bürgertelefon ununterbrochen. Es wäre hilfreich, wenn man einem Chatbot sagen könnte, auf welche Quellen er zugreifen darf, um Antworten zu formulieren. Mögliche Quellen wären in diesem Fall das RKI², die Charité, die Gesundheitsämter oder entsprechende städtische Seiten.

Beispiel 2 perspektivisch:

Die Arbeit der Verwaltung wird im Wesentlichen durch Dienst- und Geschäftsanweisungen organisiert. Dabei handelt es sich unter anderem neben internen Webseiten um eine Vielzahl von PDF-Dokumenten im Intranet. Hier könnte ein Chatbot den internen Wissenstransfer übernehmen bzw. steuern, in dem er konkrete Fragen auf Basis dieses Domänenwissens beantwortet.

¹ Künstliche Intelligenz

² Robert-Koch-Institut

2 AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Angebotsabgabe

Die Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung hat ausschließlich unter Verwendung der verbindlichen Unterlagen der Stadt Regensburg in **schriftlicher** Form zu erfolgen. Die Bieterangaben, Preisangaben, siehe Ziffer 8, und Anlagen A bis C müssen im Rahmen der **Angebotsabgabe** vom Bieter ausgefüllt werden. Die Anlagen D bis G werden im Falle eines **Zuschlags** um die Angaben des erfolgreichen Angebots ergänzt. In jedem Fall ist die gesamte Leistungsbeschreibung mit allen Anlagen zurückzusenden.

Das erforderliche Angebot bezieht sich ausschließlich auf die Webseite der Stadt Regensburg (www.regensburg.de), aber sollte das übergreifende Lösungsszenario im Blick behalten.

Im Vordergrund steht die Bürgerzentrierung, wodurch ein Chatbot in Frage kommt, der über o. g. Webseite angesprochen werden kann (<https://www.regensburg.de>). Dieser sollte jedoch nicht nur mit den Daten der Website angelernt werden (Web-Crawling), sondern auch weitere interne wie externe Datenquellen aufnehmen können, wie beispielsweise Gesetzestexte, für die eine explizite Freigabe eingestellt wurde.

Die Lösung muss skalierbar sein, also auch in anderen Bereichen anwendbar, ohne dass eine technische Nachrüstung notwendig wird.

2.2 Verschwiegenheit

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Rahmen der Angebotserstellung benutzt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen oder von Teilen der Ausschreibungsunterlagen ist untersagt. Der Auftragnehmer hat über die ihm bei der Angebotserstellung bzw. einem Testbetrieb bekannt gewordenen Daten und Gegebenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

2.3 Vollständigkeit der Angaben

Alle auszufüllenden Unterlagen (Bieterangaben, Preisangaben, Eignungsanforderungen, Leistungsanforderungen) müssen vom Bieter **vollständig ausgefüllt** werden. Liegen die Angaben nicht vollständig vor, wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen, wenn die fehlenden Angaben nicht binnen 6 Kalendertagen nachgereicht werden (§§ 41 und 42 UVgO). Alle Preise sind als **Nettopreise** in **Euro** anzugeben.

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwischen der Stadt Regensburg und dem Auftragnehmer wird die Beauftragung zur Erbringung der unmittelbaren Leistungen und ggf. zur Erbringung der optionalen Leistungen mit dem Vertragstyp EVB-IT Cloudvertrag erfolgen. Die Muster zum EVB-IT Vertragswesen sind unter www.cio.bund.de veröffentlicht. Die beigefügten Vertragsentwürfe werden im Falle eines Zuschlags um die Angebotsdaten des erfolgreichen Bieters ergänzt.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

2.5 Verbindliche, vertraglich belastbare Antworten

Vom Bieter werden verbindliche (vertraglich belastbare) Antworten erwartet, die eine verlässliche Systemeinschätzung erlauben. Fragen der Stadt Regensburg an den Bieter und die dazu vom Bieter abgegebenen Stellungnahmen werden Vertragsbestandteile.

2.6 Ausschluss des Bieters / Vertragsrücktritt

Erweisen sich Angaben des Bieters, die zur Wertung herangezogen wurden, im Nachhinein als falsch, kann dies zum Ausschluss des Bieters in der Wertungsphase oder zum Vertragsrücktritt führen. Der Bieter haftet für sämtliche, der Auftraggeberin aus der Unterlassung oder der falschen Information erwachsenden Schäden.

2.7 Überprüfung der Angaben

Die Angaben können im Rahmen der Auswertung durch Anrufe beim Kunden, durch Kundenbesuche sowie durch eine Testinstallation überprüft werden.

3 VERFAHRENSVERLAUF

Die Ausschreibung erfolgt als Öffentliche Ausschreibung. Für die Prüfung und Wertung der Angebote gelten folgende Schritte.

3.1 Referenzen

Ziel der Eignungsprüfung ist es, aus dem Kreis der Bewerber diejenigen zu ermitteln, die aufgrund ihrer Eignung (§ 31 UVgO³) in der Lage sind und die Gewähr bieten, den Auftrag sachgerecht auszuführen.

3.2 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes und Leistungsbewertung

Nach Abschluss der Eignungsprüfung werden die Angebote der verbliebenen Bieter auf ihre Leistung bewertet.

Anhand der Angaben zum Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien und der zugrunde gelegten Bewertungsmatrix bewertet eine Jury aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Regensburg die eingegangenen Angebote und erstellt eine Rangfolge dieser Angebote nach Wirtschaftlichkeit.

3.3 Auftragserteilung

Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot wird der zuständigen Stelle zur Beauftragung vorgeschlagen.

Der Auftragnehmer soll ab Mai 2025 mit der Auftragsbearbeitung beginnen. Die Laufzeit beträgt 48 Monate. Hierzu ist vom Bieter ein Projektablaufplan zu erarbeiten und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

³ Unterschwellenvergabeordnung

4 BEWERTUNGSVORGEHEN

4.1 Bewertung von Eignung und Leistung

Berücksichtigt werden nur diejenigen Bieter, die die Anlagen A und B (Eignungs- und Leistungskriterien) vollständig ausgefüllt haben und gemäß diesen Angaben sämtliche A-Kriterien erfüllen.

4.2 Bewertung des Preises

Gewichtung der Preisangaben zur Berechnung des Wertungspreises	
Angebotssumme (Titel 1)	Preisaukünfte (Titel 2)
90%	10%

4.3 Bewertung der Leistung

Im Laufe des Verfahrens kann maximal folgende Anzahl an Leistungspunkten erreicht werden:

Bewertung	Max. erreichbare Punktezahl	Geforderte Mindestpunkte
B-Kriterien der Leistungsanforderungen	800	
Summe	800	600 (= 75 % von 800 Punkten)

4.4 Preis-/Leistungsbewertung

Das Preisangebot soll es der Stadt Regensburg ermöglichen, die angebotenen Leistungen miteinander vergleichen zu können. Die einzelnen Positionen des Preisangebots sind verbindlich.

Bei allen Bietern, die **mindestens 75 % der Punkte** erreichen, wird der Preis zur Ermittlung des annehmbarsten Angebotes herangezogen. Bieter, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, bleiben unberücksichtigt.

Ausnahme:

Sollten nicht mindestens 2 Bieter die erforderliche Mindestpunktzahl für die jeweilige Stufe erreichen, werden die jeweils Ranghöchsten zusätzlich berücksichtigt, sodass mindestens 2 Bieter die Preis-/Leistungsbewertung erreichen.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens werden die Bieter und deren Produkte nach einem Bewertungsschema bewertet. Hierzu wird ein Preis-/Leistungsverhältnis in Anlehnung an die erweiterte Richtwertmethode (s. www.cio.bund.de, UfAB ⁴2018) berechnet.

Bei Angeboten innerhalb des Schwankungsbereichs von **10%** wird als alleiniges Entscheidungskriterium die erreichte **Gesamtpunktezahl** herangezogen.

⁴ Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen

Im Rahmen der erweiterten Richtwertmethode wird für jedes Angebot die Kennzahl für das „Leistungs-Preis-Verhältnis“ gebildet; d.h. es wird der Quotient aus Leistung (Leistungspunkte) und Preis (Euro) wie folgt errechnet:

$$Z = (L / P) * 100.000$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

- **Z** = Kennzahl für ein Leistungs-Preis Verhältnis
- **L** = Gesamtsumme der Leistungspunkte
- **P** = Preis netto (Euro)

4.4.1 Erläuterungen zu den Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen sind in zwei unterschiedliche Prioritätsstufen unterteilt:

- **A-Kriterien** (=Ausschlusskriterien): Diese Anforderungen **müssen** erfüllt werden. Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
- **B-Kriterien** (=Bewertungskriterien): Die als Bewertungskriterium gekennzeichneten Anforderungen sind die nach definierten Bewertungsmaßstäben (Zielerfüllungsgrade) und Punktesystemen (Gewichtungspunkte und Bewertungspunkte) zu bewertenden Kriterien.

Die Leistungspunkte der B-Kriterien berechnen sich wie folgt:

Leistungspunkte (LP) = Bewertungspunkte (BP) * Gewichtungspunkte (GP)

5 BIETERANGABEN

Gründungsjahr	
Tätigkeitsschwerpunkte	
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Unternehmens sind mit der angebotenen Dienstleistung vertraut?	
Seit wann bieten Sie eine Dienstleistung wie die hier ausgeschriebene an?	
Wie oft haben Sie eine Dienstleistung wie die hier ausgeschriebene bereits durchgeführt?	

6 REALISIERUNGEN

Der Auftragnehmer gibt konkrete Informationen zu zwei Realisierungen an, die möglichst vergleichbar mit der Stadt Regensburg sein sollen. Es muss sichergestellt sein, dass die benannten Referenzkunden Auskunft über den Auftragnehmer geben können.

Realisierung 1	
Bitte nennen Sie ein Referenzprojekt zur Einführung eines Chatbot wie hier ausgeschrieben mit einer Kommune in Deutschland. Idealerweise hat diese Kommune dieses System bereits im Betrieb.	
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner des Referenzkunden	
Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Art und Ergebnis der Dienstleistung Beschreiben Sie kurz die Art der Lösung.	
Realisierungszeitraum	

Realisierung 2

Bitte nennen Sie ein Referenzprojekt zur Einführung eines Chatbot wie hier ausgeschrieben mit einer Kommune in Deutschland. Idealerweise hat diese Kommune dieses System bereits im Betrieb.

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner des Referenzkunden

Art und Ergebnis der Dienstleistung

Beschreiben Sie kurz die Art der Lösung.

--

--

7 AUFTRAGSDetails

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Bieter beschrieben. Ausschlusskriterien (A-Kriterien) müssen hierbei zwingend erfüllt sein, andernfalls ist das Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen.

Die Ausschlusskriterien entnehmen sie bitte aus Anlage B – Leistungsanforderungen A-Kriterien

7.1 Präsentation des angebotenen Systems - Bewertungskriterium

Bieter, die alle Ausschlusskriterien erfüllen werden eingeladen eine ca. 1,5 stündige Präsentation unentgeltlich durchzuführen. Vorzugsweise vor Ort (Stadt Regensburg, Amt für Informations- und Kommunikationstechnik, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg), alternativ remote. Beurteilte Kriterien sind die Qualität der Präsentation, die Darstellung der Funktionsweise, deren Nachvollziehbarkeit, sowie die Flexibilität des Systems in Bezug auf zukünftige Herausforderungen. Neben der üblichen Beschreibung durch PowerPoint-Folien wird erwartet, dass das System im Betrieb vorgeführt und dabei alle Rollen und deren Arbeitsweise dargestellt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Präsentation geht allen Bietern eine detaillierte Beschreibung einer Auswahl der durch das System abzudeckenden Szenarien zu. Dies geschieht mit mindestens zwei Wochen Vorlauf zum geplanten Präsentationstermin. Die Bieter müssen während der Präsentationen anhand einer Live-Demonstration aufzeigen, wie gut ihr System die beschriebenen Szenarien abdeckt bzw. erfüllen kann.

Geplante Inhalte des ca. 1,5-stündigen Präsentationstermins:

Begrüßung und Vorstellungsrunde	ca. 5 Minuten
Kurze Vorstellung des Funktionsumfangs der Software	ca. 15 Minuten
Vorstellung ausgewählter Funktionalitäten und Szenarien	ca. 40 Minuten
Beantwortung von Fragen	ca. 15 Minuten
Abschluss der Präsentation (z.B. abschließende Darstellung eines Realisierungsprojektes, aktuelle Informationen, Entwicklungspläne...) mit abschließender Fragerunde	ca. 15 Minuten

Eine Fachjury, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Regensburg, bewertet den Inhalt und die Güte der Präsentation. Die Präsentation bildet damit ein zusätzliches Kriterium, welches nunmehr in die Angebotswertung mit einfließt. Auf dieser Grundlage wird eine neue Rangfolge der Angebote gebildet.

7.2 Verpflichtungen

- Alle **Rechte** an den vertraglich geforderten Ergebnissen gehen an die Stadt Regensburg über.
- Dritte Akteure oder Dienstleister, die an der Entwicklung des Projektes mittelbar oder unmittelbar wesentlich beteiligt sind, beeinträchtigen das Projekt nicht durch Exklusivitätsrechte an der Nutzung von Daten und Ergebnissen.

7.3 Ort der Leistungserbringung

In der Regel können Abstimmungen auch an anderen Orten über Videokonferenzen erfolgen. In Ausnahmefällen kann es zur Durchführung der Arbeiten erforderlich sein, dass der AN bei Bedarf vor Ort – in der Stadt Regensburg – ist.

7.4 Abnahme des Chatbot

Um sicherzustellen, dass die Lösung den Anforderungen des Auftraggebers entspricht, erfolgt vor Produktivstart des Chatbots eine Abnahme durch den Auftraggeber. Hierbei wird geprüft, ob die in der Ausschreibung definierten Funktionen und Qualitätsstandards erfüllt sind. Sollte es Nachbesserungsbedarf geben, hat der Auftragnehmer dies ohne weitere Zusatzkosten zu erfüllen. Zudem erfolgt ein funktionales Testing, z.B. durch Tests von Dialogfähigkeit, Reaktionszeit, usw. Nach Abnahme des Chatbots wird durch den Auftragnehmer unverzüglich ein Abnahmebericht erstellt, mit dem Auftraggeber abgestimmt und von beiden unterzeichnet sowie sofort der Prozess der Produktivsetzung eingeleitet.

7.5 Kosten

Auf Basis der aufgeführten Leistungsbestandteile soll ein Angebot erstellt werden, welches den Anforderungen entspricht und dadurch für den Auftraggeber vergleichbar wird. Es sind sämtliche Positionen des Preisblattes (Ziffer 8.) **vollständig** mit Preisen zu befüllen und **ausschließlich** in der beschriebenen Form anzubieten. Unvollständige oder von der Leistungsbeschreibung abweichende Angebote werden ausgeschlossen. Bei der Durchführung von Leistungen vor Ort sind Reisekosten, Reisezeiten und sämtliche Nebenkosten im Einheitspreis pro Tag inkludiert anzugeben. Die Räumlichkeiten und Infrastruktur (Veranstaltungstechnik, Catering etc.) werden, soweit erforderlich, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Druckkosten sind ebenfalls nicht Gegenstand des Angebotes.

8 PREISANGABEN

Titel 1: Lieferung, Lizenzierung, Customizing/Installation

Alle A-Kriterien der Leistungsanforderungen müssen inklusive aller erforderlichen Module, Anpassungen und Personalaufwände durch den Pauschalpreis abgedeckt werden. B-Kriterien, die „im Standard oder durch Customizing“ erfüllt sind, gelten im Pauschalpreis als inbegriffen.

Die Abnahme des Gesamtsystems erfolgt mit einvernehmlicher Feststellung der Funktionsfähigkeit zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer nach einem **30-tägigen Probebetrieb** in der Stadtverwaltung Regensburg, bei dem von den zukünftigen Anwenderinnen und Anwendern mit Echtdateien und echten Anwendungsfällen gearbeitet wird.

Pos.	Beschreibung / Anzahl	Preis pro Einheit	Einheit	Menge	Gesamtpreis
1.1	Initiale Leistungen für Konfiguration, Customizing auf die Stadt Regensburg und die Bereitstellung, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Pauschalpreis	-	Pauschal	1	€
1.2	Schulungen vor Inbetriebnahme. Pauschalpreis	-	Pauschal	1	€
1.3	Kosten für das Cloud-Hosting der Daten, der Anwendungslogik und Funktionen, sowie der technischen Integration des Widgets. Preis pro Monat	€	Monat	48	€
	Zwischensumme netto				€

Titel 2: Optionale Leistungen (Leistungen nach Aufwand)

Für den Fall, dass Leistungen innerhalb der Vertragslaufzeit zusätzlich beauftragt werden und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten folgende Tagessätze als vereinbart. Die Einheit „Tag“ besteht aus 8 Stunden.

Bei Dienstleistungen vor Ort sind Reisekosten, Reisezeiten und sämtliche Nebenkosten im Einheitspreis pro Tag inkludiert anzugeben.

Die Nachweise über den Zeitaufwand sind der Auftraggeberin zeitnah, mindestens monatlich mit der Rechnung zur Prüfung vorzulegen.

Pos.	Beschreibung / Anzahl	Preis pro Einheit	Einheit
3.1	Beraterin oder Berater vor Ort Preis pro Tag	€	Tag
3.2	Beraterin oder Berater remote Preis pro Tag	€	Tag
3.3	Software-Entwicklerin- oder Entwickler remote Preis pro Tag	€	Tag

Zusammenstellung Angebotssumme

Titel 1: Lieferung, Lizenzierung, Customizing/Installation	€
Titel 2: Optionale Leistungen (Leistungen nach Aufwand)	Kein Eintrag
Angebotssumme netto	€
zuzüglich gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer	€
Angebotssumme brutto	€

9 ANLAGEN

	<u>Seite</u>
Anlage A – Eignungsanforderungen	116
Anlage B – Leistungsanforderungen (A-Kriterien)	117
Anlage C – Leistungsanforderungen (B-Kriterien)	121
Anlage D – Verpflichtungserklärung auf Wahrung des Datengeheimnisses	122
Anlage E – Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AVV)	125
Anlage F – EVB-IT-Cloudvertrag	137
Anlage G – EVB-IT-Cloud-Kriterienkatalog	145
Anlage H – Abnahmeprotokoll	156

Die Angaben des Bieters sind durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort auszuweisen (Eintrag "X" in der entsprechenden Tabellen-Spalte).				
Nr.	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkung, Erläuterung, Bezeichnung Anlagennummer
E	EIGNUNGSANFORDERUNGEN			
1.1	Bieterangaben	-	-	Eintrag in die Leistungsbeschreibung (LB), Ziffer 5, Bieterangaben
1.2	Realisierungen, mindestens zwei	-	-	Eintrag in die Leistungsbeschreibung (LB), Ziffer 6, Realisierungen

- Leistungsanforderungen: A-Kriterien -

Die Angaben des Bieters sind durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort auszuweisen (Eintrag "X" in der entsprechenden Tabellen-Spalte).			
Nr.	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt
L-A	LEISTUNGSANFORDERUNGEN: A-KRITERIEN		
1	Allgemeine Anforderungen		
1.1	<p>Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung Die öffentliche Verwaltung als Kunde hat spezielle Anforderungen an IT-Leistungen, sodass es zwingend erforderlich ist, dass der Bieter bereits Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern gemacht hat. Der Bieter muss aktuell einen Chatbot für eine Kommune in Deutschland bereitstellen. Dieser muss seit mindestens 6 Monaten in Betrieb sein. Es müssen 2 Referenzen nachgewiesen werden (siehe Ziffer 6 der LB).</p>		-
1.2	<p>Fähigkeit zur Unterstützung bei Aufbau der Wissensdatenbank und Trainieren des Chatbot-Modells Der Bieter muss beim Aufbau der Wissensdatenbank zum Trainieren des Chatbot-Modells unterstützen. Hierbei muss geklärt werden, wie die Daten vorliegen und wie sie vom Modell verarbeitet werden. Zudem ist es notwendig, die Redaktion der Inhalte zu erläutern. Gemäß dem aufgezeigten Lösungsszenario ist es notwendig, dass die Datengrundlage eines Chatbot vom Auftraggeber gesteuert werden kann. Es müssen unterschiedliche Formate als Datenquelle möglich sein (z.B. HTML, PDF, usw.).</p> <p><u>Das betrifft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Domänenwissen und/oder Weltwissen • Gezielte Auswahl interner und/oder externer Quellen 		-
1.3	<p>"Einer für Alle (EFA)" - Prinzip der digitalen Verwaltung. Vorhanden sein eines funktionierenden kommunalen Netzwerkes, sowie der Zugang dazu Eine Anbindung an ein kommunales Netzwerk von Chatbot-Wissensdatenbanken ist vorzu-halten. Der Bieter muss die Umsetzung des EFA - Prinzips seiner Anwendung für die kommunale Ebene belegen, ein funktionierendes Netzwerk aufzeigen und eine Anbindung implementieren.</p> <p><u>Das gilt insbesondere für die Faktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Wissensbasis • Gemeinsame Weiterentwicklung 		-
2	Technische Anforderungen		
2.1	<p>Hosting und Bereitstellung Das Hosting muss in der Cloud erfolgen. On Prem ist nicht vorgesehen, muss jedoch möglich sein. Die genutzten Daten/Datenquellen bestimmt der Auftraggeber.</p> <p>Perspektivisch soll das Hosting des Chatbot für stadtverwaltungstechnische Nutzung On-Prem in einer separaten, von sonstigem Netzwerk der Stadtverwaltung abgegrenzten Netzinstanz möglich sein, die nur für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung erreichbar ist.</p> <p><u>Cloud:</u> Hier muss sichergestellt werden, dass die Daten sicher sind (DSGVO -konform, ISO 27001 zertifiziert). <u>On-Prem (perspektivisch):</u> Analog zu Cloud muss DSGVO-Konformität sichergestellt sein.</p>		-
2.2	<p>Datenreversibilität Datenextraktionen und Exporte müssen zur Verwendung in einer anderen Lösung jederzeit möglich sein. Die Daten müssen flexibel nachnutzbar sein, auch wenn der Vertrag enden sollte. Die Weiterentwicklung muss ggf. nach Vertragsende auch in alle Richtungen durch andere Dienstleister möglich sein.</p>		-

- Leistungsanforderungen: A-Kriterien -

2.3	Technische Integration Die Integration erfolgt innerhalb der Domain der Stadt Regensburg, beispielsweise als Widget am Bildschirmrand. Das Design muss anpassbar sein.		–
3	Funktionsumfang		
3.1	Dynamische Lösung mit Treffgenauigkeit Eine dynamische Lösung wäre wünschenswert. Der Chatbot sollte in der Lage sein, neue Daten eigenständig zu analysieren und auszuwerten. Dabei muss vom Bieter spezifiziert werden, welcher Aufwand für die Stadt damit verbunden sein wird. Zudem wäre es sinnvoll, wenn Mitarbeitende der Stadtverwaltung Antworten bewerten können, um den Chatbot zu trainieren. Es wird davon ausgegangen, dass assistiertes Lernen notwendig ist. Allgemein wäre es notwendig, die Treffgenauigkeit des Bots im Vorfeld zu evaluieren. Der Auftragnehmer sollte dazu auskunftsfähig sein.		–
3.2	Skalierbarkeit Die Lösung muss perspektivisch auf weitere Bereiche der Stadtverwaltung ausgerollt werden können. Dabei sollen verschiedene „Mandanten“ des Chatbot je nach Anwendungsfall/Schutzwürdigkeit der verwendeten Daten sowohl in der Cloudlösung als auch On-Prem für interne Daten angelegt werden können.		–
3.3	Ein- und Ausgabesprache deutsch mit der Fähigkeit zur Erweiterung Die Sprache für Ein- und Ausgaben des Chatbot in der ersten Version ist deutsch. Erweiterung der Fähigkeit auf Mehrsprachigkeit (z. B. DeepL, usw.) muss möglich sein.		–
3.4	Benutzerzugang Der Chatbot soll auf der Webseite der Stadt Regensburg implementiert werden. Die Nutzung muss über alle gängigen Browser (Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari, etc.) möglich sein. Die Darstellung erfolgt im Responsive Design. Eine nutzerfreundliche, mobile Ansicht ist sicherzustellen.		–
3.5	Maschinelles Lernen (KI). Simulieren eines echten Gesprächs Ziel ist es, ein echtes Gespräch zu simulieren. Daher sind folgende Funktionsweisen wünschenswert: <ul style="list-style-type: none"> • NLP : Der Chatbot muss natürliche sprachliche Informationen (Freitexteingaben) verstehen, verarbeiten und diese vordefinierten, antrainierten Frageabsichten zuordnen und darauf antworten können. • NLU : Der Chatbot muss nicht nur ein Verständnis für natürliche Sprache haben, sondern auch die Bedeutung und den Kontext hinter den Texteingaben verstehen. Es müssen also semantische und kontextsensitive pragmatische Analysen erfolgen und die Absicht erkannt werden, sodass der Chatbot daraus lernen kann. • Berücksichtigung der Konversationshistorie: Bei der Ausgabe von Antworten soll der Chatbot auf den Konversationspeicher aus dem aktuellen Chatverlauf zurückgreifen können, um sich die zuletzt gestellten Fragen merken und entsprechende Antworten geben zu können. • Generierung von Folgefragen: Durch die Absichtserkennung und die Berücksichtigung der Konversationshistorie muss der Chatbot auch Folgefragen generieren können, die dem User bspw. in Form von Buttons als Auswahlmöglichkeit angezeigt werden. • Second-Level-Result: Webseitensuche - Sollte der Chatbot die Antwort nicht aus den Trainingsdaten generieren können, muss eine Suche auf den dafür durch die Stadt Regensburg freigegebenen Webseiten erfolgen. • Third-Level-Result: Sollte eine persönliche Beratung gewünscht sein bzw. eine Antwort auf Basis der Trainingsdaten (first-level-result) oder aus der Suche auf den Webseiten heraus (second-level-result) nicht erfolgreich sein, muss eine Kontaktmöglichkeit angeboten werden. 		–
3.6	Bereitstellen einer Administrations- und Redaktionsoberfläche Es muss eine selbständig durch den Auftraggeber bedienbare Administrations- und Redaktionsoberfläche in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Das Training des Chatbot wird nach anfänglicher Unterstützung durch den Auftragnehmer möglichst eigenständig über diese Oberfläche erfolgen können.		–

- Leistungsanforderungen: A-Kriterien -

3.5	Statistische Daten. Zugriff und Visualisierung Es muss eine selbständig durch den Auftraggeber bedienbare Statistikfunktion zur Verfügung stehen. Diese kann z.B. anonymisierte Übersichten mit Informationen zu Geräte-Zugriffen, Zugriffsspitzen, Anzahl Anfragen im Chatverlauf, Anzahl second-level-result (Suche auf der Webseite), Kundeneinschätzung, etc. enthalten.		-
3.6	Rechte- und Rollenverteilung Es müssen Rollen für den Zugriff auf die Benutzeroberfläche durch Nutzer und Administratoren zugeordnet werden können. Durch den Anbieter muss ein schlüssiges Rollenkonzept während der Präsentation vorgestellt werden.		-
4	Unterstützungsleistungen		
4.1	Support Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass bei Problemen und Fragen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Supportbedingungen werden in den EVB-IT-Verträgen geregelt. Updates, Fehlerbehebungen und die fortlaufende Verbesserung des Chatbot sind Bestandteil des Betriebs und der Pflege. Die Supportsprache ist deutsch.		-
4.2	Schulungen Für die verschiedenen Rollen müssen vor der Inbetriebnahme entsprechende Anwenderschulungen angeboten werden. Diese finden vorzugsweise Remote statt. Die Stadt Regensburg nutzt das Kollaborationstool WebEx. Dabei muss eine Schulung und Einweisung erfolgen, wie der Chatbot selbständig durch die Stadt Regensburg trainiert und gepflegt werden kann. Zum Inhalt der Schulung gehört auch der Umgang mit der Administrations- und Redaktionsoberfläche sowie mit dem Statistiktool und die einfache Problembehebung sowie die Rechte- und Rollenverteilung. Der Auftragnehmer hat passend zur Schulung auch ein Handbuch bereitzustellen, in dem auf folgende Punkte eingegangen wird: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der Benutzeroberfläche • Erklärung der Funktionen, • Grundlegende Schritt-für-Schritt-Anleitungen (Redaktion, Redaktionelle Freigabe, Administration), • ggf. fortgeschrittene Funktionen • ggf. Liste häufig auftretender Fehler inkl. Anleitung für Fehlerbehebungen • ggf. FAQs • Kontaktdaten des Supports 		-
4.3	Dienstleistungen Auch wenn die Stadt Regensburg befähigt wird, den Chatbot eigenständig zu trainieren, so sollte der Bieter in der Lage sein, Aufträge für Dienstleistungen anzunehmen. Er muss also über ausreichende Kapazitäten verfügen, um neben Initialprojekten auch in laufenden Projekten mitwirken zu können. Aus den Unterlagen muss deutlich zu erkennen sein, welche Kosten für Manntage veranschlagt werden. Zudem sollte in der Präsentation die Anzahl der Mitarbeiter für Dienstleistungen erwähnt werden.		-
5	Gesetzliche Anforderungen		

- Leistungsanforderungen: A-Kriterien -

5.1	<p>Datenschutz Die datenschutzrechtlichen, auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betreffenden Vorgaben müssen zwingend im gesamten Projekt eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen werden, insbesondere, wenn Zugang zu personenbezogenen Daten besteht. Auch allgemeine technisch-organisatorische Anforderungen (z.B. Wiederherstellung bei Serverausfall, Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, Benutzerrechte- und Rollen) müssen erfüllt sein. • Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen gem. Art. 25 EU-DSGVO. Er trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, dass durch Voreinstellung nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich sind, verarbeitet werden. Diese Verpflichtung gilt für die Menge der erhobenen personenbezogenen Daten, den Umfang ihrer Verarbeitung, ihre Speicherfrist und ihre Zugänglichkeit. Solche Maßnahmen müssen insbesondere sicherstellen, dass personenbezogene Daten durch Voreinstellungen nicht ohne Eingreifen der Person einer unbestimmten Zahl von natürlichen Personen zugänglich gemacht werden. • Nutzerdaten und andere personenbezogene Daten (IP-Adressen, Positionsangaben, Bewegungsprofile, Suchanfragen, etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. • Dienste von Dritten und deren Programmschnittstellen dürfen nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber eingebunden werden. • Benutzereingaben sind automatisch über einen Filter auf personenbezogene Daten zu überprüfen und entsprechend zu anonymisieren. 		-
5.2	<p>IT-Sicherheit Die IT-Grundsatzvorgaben müssen im gesamten Projekt erfüllt und im Zuge der Entwicklung eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Auftragnehmer hat sich am BSI -Grundsatz zu orientieren, der folgende Ziele verfolgt: Schutz vor Täuschung und Betrug; Absicherung von Prozessen und Work-flows als Ganzes; Vermeiden von Programmierfehlern, die zu Schwachstellen führen; Richtige Wahl und sicherer Einsatz von Technologie; Absicherung der auf der Systemplattform eingesetzten Software; Absicherung von Host und Netzwerk (siehe auch https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/WebSec/WebSec.html). • Es muss regelmäßige, aber auch anlassbezogene Patches geben, um den Stand der Technik halten zu können und Sicherheitslücken zu schließen, vorzubeugen, sowie für Fehlerkorrekturen im Programmcode. • Eine Transportverschlüsselung der Daten zwischen Server und Clients muss nach dem Stand der Technik realisiert werden. Zertifikatsketten müssen geprüft werden. Es muss mindestens TLS1.2 verwendet werden. 		-
5.3	<p>Barrierefreiheit Der Chatbot muss den gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit unter anderem nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) und der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) entsprechen.</p>		-

Die Angaben des Bieters sind durch **Ankreuzen** der zutreffenden Antwort auszuweisen (**Eintrag "X"** in der entsprechenden Tabellen-Spalte).

Nr.	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt
L-B	LEISTUNGSANFORDERUNGEN: A-KRITERIEN		
1	Weiterentwicklungsoptionen		
1.1	Präsentation des angebotenen Systems (siehe Ziffer 7.1 der LB)		-

Niederschrift über die

V E R P F L I C H T U N G

auf Wahrung des Datengeheimnisses sowie zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Herr/Frau, geb.,

Firma:

wurde heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses gem. Art 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (BGBl. I 1974 S. 469, 547) förmlich verpflichtet.

Er/Sie wurde wie folgt belehrt:

1. Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
2. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach Art. 23 BayDSG, § 203 StGB u. a. mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie können auch Anlass einer außerordentlichen Kündigung sein.
3. Folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) sind auf Grund der Verpflichtung für sie/ihn anzuwenden: § 133 Abs.3, § 201 Abs 3, § 203 Abs. 2, 4, 5, § 204, §§ 331, 332, § 353 b, § 358, § 97b Abs. 2 i. V .m. §§ 94 - 97, § 120 Abs. 2 und § 355 StGB.

Er/Sie erklärt, auf die genannten Bestimmungen hingewiesen worden zu sein und unterzeichnet diese Niederschrift zum Zeichen der Genehmigung.

Er/Sie hat einen Abdruck dieser Niederschrift sowie einen Auszug aus dem StGB mit den oben unter Nr. 3 genannten Vorschriften erhalten.

Regensburg, den

.....
Unterschrift des/der Verpflichteten

.....
Unterschrift des/der Verpflichtenden

.....
(Name in Druckschrift)

.....
(Name in Druckschrift)

.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)**§93****Begriff des Staatsgeheimnisses**

- (1) Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.
- (2) Tatsachen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder unter Geheimhaltung gegenüber den Vertragspartnern der Bundesrepublik Deutschland gegen zwischenstaatlich vereinbarte Rüstungsbeschränkungen verstoßen, sind keine Staatsgeheimnisse.

§94**Landesverrat**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis
1. einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner mitteilt oder
 2. sonst an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht, um die Bundesrepublik Deutschland zu benachteiligen oder eine fremde Macht zu begünstigen, und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. eine verantwortliche Stellung mißbraucht, die ihn zur Wahrung von Staatsgeheimnissen besonders verpflichtet, oder
 2. durch die Tat die Gefahr eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

§ 95**Offenbaren von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 mit Strafe bedroht ist.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. § 94 Abs. 2 Satz 2 ist anzuwenden.

§ 96**Landesverräterische Ausspähung; Auskundschaften von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer sich ein Staatsgeheimnis verschafft, um es zu verraten (§ 94), wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Wer sich ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, verschafft, um es zu offenbaren (§ 95), wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 97**Preisgabe von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird und das ihm kraft seines Amtes, seiner Dienststellung oder eines von einer amtlichen Stelle erteilten Auftrags zugänglich war, leichtfertig an einen Unbefugten gelangen läßt und dadurch fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Die Tat wird nur mit Ermächtigung der Bundesregierung verfolgt.

§ 97b**Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses**

- (1)...
- (2) War dem Täter als Amtsträger oder als Soldat der Bundeswehr das Staatsgeheimnis dienstlich anvertraut oder zugänglich, so wird er auch dann bestraft, wenn nicht zuvor der Amtsträger einen Dienstvorgesetzten, der Soldat einen Disziplinarvorgesetzten um Abhilfe angerufen hat. Dies gilt für die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten und für Personen, die im Sinne des § 353b Abs. 2 verpflichtet worden sind, sinngemäß.

§120**Gefangenenbefreiung**

- (1) Wer einen Gefangenen befreit, ihn zum Entweichen verleitet oder dabei fördert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ist der Täter als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter gehalten, das Entweichen des Gefangenen zu verhindern, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Einem Gefangenen im Sinne der Absätze 1 und 2 steht gleich, wer sonst auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.

§ 133**Verwahrungsbruch**

(1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Dasselbe gilt für Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in amtlicher Verwahrung einer Kirche oder anderen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts befinden oder von dieser dem Täter oder einem anderen amtlich in Verwahrung gegeben worden sind.

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§201**Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder

2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder

2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommen oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehört nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

§ 203**Verletzung von Privatgeheimnissen**

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufpsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlußprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragter einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(2a) (weggefallen)

(3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den

Anlage D

Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2 Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist. Ebenso wird bestraft, wer

1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind,
2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder
3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

§ 204

Verwertung fremder Geheimnisse

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 203 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 331

Vorteilsannahme

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, daß er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

§ 332

Bestechlichkeit

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, daß er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, daß er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder,
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

§ 353 b

Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder
2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist, an einen anderen gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(3a) Beihilfehandlungen einer in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung genannten Person sind nicht rechtswidrig, wenn sie sich auf die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung des Geheimnisses oder des Gegenstandes oder der Nachricht, zu deren Geheimhaltung eine besondere Verpflichtung besteht, beschränken.

(4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt

1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekanntgeworden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1;
2. von der obersten Bundesbehörde
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgeworden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;
3. von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.

§ 355

Verletzung des Steuergeheimnisses

(1) Wer unbefugt

1. Verhältnisse eines anderen, die ihm als Amtsträger
 - a) in einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen,
 - b) in einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder in einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit,
 - c) aus anderem Anlass durch Mitteilung einer Finanzbehörde oder durch die gesetzlich vorgeschriebene Vorlage eines Steuerbescheids oder einer Bescheinigung über die bei der Besteuerung getroffenen Feststellungen bekannt geworden sind, oder
2. ein fremdes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das ihm als Amtsträger in einem der in Nummer 1 genannten Verfahren bekannt geworden ist, offenbart oder verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Verhältnisse eines anderen oder ein fremdes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis sind dem Täter auch dann als Amtsträger in einem in Satz 1 Nummer 1 genannten Verfahren bekannt geworden, wenn sie sich aus Daten ergeben, zu denen er Zugang hatte und die er unbefugt abgerufen hat.

(2) Den Amtsträgern im Sinne des Absatzes 1 stehen gleich

1. die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
2. amtlich zugezogene Sachverständige und
3. die Träger von Ämtern der Kirchen und anderen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag des Dienstvorgesetzten oder des Verletzten verfolgt. Bei Taten amtlich zugezogener Sachverständiger ist der Leiter der Behörde, deren Verfahren betroffen ist, neben dem Verletzten antragsberechtigt.

§ 358

Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353b Abs. 1, §§ 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2), aberkennen.

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	138
1.1	Vertragsgegenstand	138
1.2	Vertragsbestandteile.....	138
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	139
3	Gegenstand der Leistungen.....	140
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB.....	140
3.2	Einmalige Leistungen	140
3.3	Leistungen auf Abruf.....	141
3.4	Ticketsystem.....	141
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	141
4.1	Fälligkeit der Vergütung.....	141
4.2	Zahlung der Vergütung.....	142
4.3	Rechnungsadresse.....	142
4.4	Preisanpassung.....	142
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	142
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	142
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	143
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	143
6	Abweichende Haftungsregelungen	143
7	Beauftragte und Ansprechpartner	143
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	143
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	143
8	Weitere Regelungen	143
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	143
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	143
8.3	Prüfrechte	144
8.4	Unterauftragnehmer.....	144
8.5	Vertraulichkeit.....	144
8.6	Haftpflichtversicherung	144
9	Sonstige Vereinbarungen.....	144

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen [Stadt Regensburg](#) Auftraggeber
[Lilienthalstraße 5](#)
[93049 Regensburg](#) Vertragsnummer: [25 A 035-17524](#)

und [N.N.](#) Auftragnehmer
[N.N.](#)
[N.N.](#) Vertragsnummer: [??](#)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen [Hosting und Support eines KI-basierten Dialogsystems bzw. eines virtuellen Assistenten \(ChatBot\) zur Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Regensburg \(www.regensburg.de\).](#)

Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Unterlagen:

Unterlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Unterlagen Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Angebot mit - ZVB - BVB - Leistungsbeschreibung (LB) mit Anlagen A-D und H	tt.mm.2025	4 5 1 29
2	Kriterienkatalog für Cloudleistungen (Anlage G der LB)		11
3	Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AVV) – Anlage E der LB	gleichen Datums	12
4	Bieterinformationen	??	??

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge [1-4 absteigend](#).

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB), Version 1.01 (Stand 01.03.2022)

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),

Ausgabe 2003

1.2.4 und danach

- die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
_____	_____	_____
_____	_____	_____

- die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* - Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service* (SaaS*), Platform as a Service* (PaaS*)
- Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- Managed Cloud Services* (MCS*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	2		3	4	5	6	7	8
1	Ziffer 8, Position 1.3 der LB	1	48	Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems (sh. Nr. 9)				??,??

¹ MVD = Mindestvertragsdauer
² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn
³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
⁴ Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
⁵ Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
⁶ Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - Einzelheiten gemäß [LB, Ziffer 8, Titel 1, Position 1.1 und 1.2.](#)
 - Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von [???](#) Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen ([LB, Ziffer 8, Titel 2](#)) erfolgt [auf Abruf](#) zu einem Pauschalpreis für:
 - [Beraterin oder Berater vor Ort, 1 Tag in Höhe von \[??,??\]\(#\) Euro,](#)

- Beraterin oder Berater remote, 1 Tag in Höhe von [??,??](#) Euro,
- Softwareentwicklerin oder Entwickler remote, 1 Tag in Höhe von [??,??](#) Euro,

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftraggeber oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: _____

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß [LB, Ziffer 8, Titel 2 der LB](#) (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt [5 Arbeitstage](#) (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____
- des Auftragnehmers,
- des Auftraggebers,
- welches
- unter der Web-Adresse [..](#) erreichbar ist.
- wie folgt zur Verfügung gestellt wird

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals nach [Abnahme des Gesamtsystems](#)
- jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- einmalig zum _____
- _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

4.2 Zahlung der Vergütung

Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

Die Rechnung kann digital in den Formaten „XRechnung“ oder „ZUGFeRD“ an das Rechnungseingangspostfach übermittelt werden, andernfalls ist die Rechnung in einfacher Fertigung in Schriftform einzureichen.

Das Rechnungspostfach ist: rechnungen.amt17@regensburg.de

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Die Rechnungsanschrift für Papierrechnung lautet:

[Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstr. 5, 93049 Regensburg.](#)

4.4 Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.

für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäfts-zeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Berater vor Ort	???		_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2	Berater remote	???		_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3	Software Entwickler*in remote	???		_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Donnerstag	von	08:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	16:00	Uhr

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: ??
- Datenschutz: ??
- Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer [N.N.](#)
 beim Auftraggeber [N.N.](#)

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Nr. [5](#) ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen ([Anlage D der LB](#)).
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

die Aufsichtsorgane des Auftraggebers

das BSI

folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage [E der LB](#).

8.6 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

[Sonstige Vereinbarungen: Die Abnahme der Funktionalität des Gesamtsystems erfolgt mit dem Abnahmeprotokoll \(siehe Anlage H der LB\).](#)

[xx](#) _____
Ort , Datum

[Regensburg](#) _____
Ort , Datum

[N.N.](#)

[Stadt Regensburg](#)

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

Kriterienkatalog für Cloudleistungen zum EVB-IT Cloudvertrag [25 A 035](#)

Katalog gilt für folgende Leistungen: Cloudleistungen [Hosting und Support eines KI-basierten Dialogsystems bzw. eines virtuellen Assistenten zur Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Regensburg \(www.regensburg.de\)](#).

Kriterien

Nr.	Kriterium	Ausprägung	
1	2	3	
Nutzungsumfang/Lizenzmetrik			
1.	Art der Cloud	<input checked="" type="checkbox"/> Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt) <input type="checkbox"/> Private Cloud bzw. sonstige Cloud gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Hybrid-Cloud, künftige Private Government Cloud für öffentliche Stellen)	S,P,I
2.	Managed Cloud Services (MCS)*	<input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer erbringt folgende ergänzende Leistungen (Managed Cloud Services*): <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Zugangsverwaltung/Administration gemäß Anlage Nr. _____ <input checked="" type="checkbox"/> ServiceDesk/Hotline gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Kapazitätsmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Automatisierung von Routineaufgaben gemäß Anlage Nr. _____ <input checked="" type="checkbox"/> Incident- und Problemmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Release- und Patchmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Beratungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> _____ gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Erbringung der Mitwirkungsleistungen die der Auftraggeber aus dem Vertrag/den Verträgen gemäß Anlage Nr. _____ schuldet.	M
3.	Leistungsort	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht beschränkt auf die EU und den EWR sowie, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht, die Schweiz, sondern <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzlich in Staaten mit Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO. <input type="checkbox"/> ohne örtliche Beschränkung (sofern keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden). <input type="checkbox"/> ohne örtliche Beschränkung, sofern die Anforderungen aus Anlage Nr. _____ für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind. <input checked="" type="checkbox"/> nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland <input type="checkbox"/> nur in den folgenden vereinbarten Rechenzentren: _____ <input type="checkbox"/> ausschließlich für Support- und Wartungszwecke <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> auch in _____ <input type="checkbox"/> auch außerhalb von EU und EWR, jedoch nicht in Staaten der Staatenliste im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG und § 32 	S,P,I

		<p>SÜG;</p> <p>wobei für personenbezogene Supportdaten die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig gelten.</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB dürfen Metadaten im Sinne des Anforderungskataloges C 5 (in Version 2020: OPS 11) nur in der EU und im EWR verarbeitet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Leistungsort.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	
4.	Georedundanz	<p><input type="checkbox"/> Abweichend vom C5 Basiskriterium PS-02 erfolgt die Bereitstellung des Cloud-Dienstes aus mehr als zwei zueinander georedundanten Standorten. Bei einem zeitgleichen Ausfall zweier Standorte steht mindestens ein dritter Standort weiterhin zur Verfügung, um einen Totalausfall zu verhindern. Die Georedundanz ist so ausgelegt, dass die vereinbarten Verfügbarkeitsanforderungen eingehalten werden. Die Funktionsfähigkeit der Redundanz wird mindestens jährlich durch geeignete Tests und Übungen überprüft (vgl. BCM-04 - Verifizierung, Aktualisierung und Test der Betriebskontinuität).</p>	S,P,I
5.	Übergabepunkt	<p>Abweichend von Ziffer 5.1. der AGB ergibt sich der Übergabepunkt aus</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Übergabepunkt.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	S,P,I
6.	Bereitstellungzeitpunkt	<p><input checked="" type="checkbox"/> ab Vertragsbeginn</p> <p><input type="checkbox"/> ab dem _____</p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb von _____ (z.B. 3 Tagen) nach Anforderung durch den Auftraggeber</p>	S,P,I
7.	Nutzer	<p><input type="checkbox"/> max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (concurrent user)*: _____</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> max. Anzahl benannter Nutzer (named user*): unlimited</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Diese sind jederzeit austauschbar</p> <p><input type="checkbox"/> Dies sind nur aus wichtigen Grund jederzeit austauschbar, ohne wichtigen Grund alle _____ Tage.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Nutzer.</p> <p><input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____</p>	S,P
8.	Nutzerkreis	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Beschränkung</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (z.B. Alle Mitarbeiter in der Finanzverwaltung)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	
9.	Nutzungsort	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Cloud-AGB ist das Recht zur Nutzung der Leistung örtlich auf das Gebiet der Vertragsstaaten der EU und des EWR sowie der Schweiz beschränkt</p>	

10.	Identitäts- und Berechtigungsmanagement (IDM)	<input checked="" type="checkbox"/> C5 Zusatzkriterium IDM-02: Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen Self-Service an, mit welchem diese Zugangs- und Zugriffsberechtigungen eigenständig vergeben und ändern können. <input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer sorgt durch technische Maßnahmen dafür, dass die Nutzer keine Leistungen beauftragen können, welche nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst sind.
11.	Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik	<input type="checkbox"/> Gerätemetrik (z.B. Anzahl zugreifender PC/mobilerer Endgeräte) <input type="checkbox"/> Andere Metrik gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anzahl Bescheide pro Zeiteinheit, Datenvolumen, Nutzungsdauer) <input type="checkbox"/> Eine Erweiterung/Reduzierung des Nutzungsumfangs ist jederzeit möglich. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik. <input type="checkbox"/> _____
12.	Endgeräte/Zugang	<input checked="" type="checkbox"/> webbasiert <input type="checkbox"/> webbasiert optimiert für mobile Endgeräte <input type="checkbox"/> nicht unterstützte Browser: _____ <u>Anforderungen an webbasierten Zugang:</u> <input type="checkbox"/> keine Plug-Ins, Add-Ons <input type="checkbox"/> zugelassene Plug-Ins, Add-Ons <input type="checkbox"/> sonstige Sicherheitseinstellungen (ggf. Anlage) <input type="checkbox"/> Terminalserver/ graphischer Remote Zugriff (zum Beispiel RDS oder RDP): _____ <input type="checkbox"/> VPN <input type="checkbox"/> VPN-Anforderungen: _____ <input type="checkbox"/> API <input type="checkbox"/> API-Anforderungen: _____ Über native Zugriffssoftware _____ (Name) für <input type="checkbox"/> PC/Notebooks, <input type="checkbox"/> Windows ab Version _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ <input type="checkbox"/> mobile Geräte (Apps) <input type="checkbox"/> iOS ab Version _____ <input type="checkbox"/> Android ab Version _____ <input type="checkbox"/> andere mobile OS (Bezeichnung) _____ <input type="checkbox"/> besondere Systemvoraussetzungen beim Auftraggeber _____ <input type="checkbox"/> technische Anforderungen für den Zugang gemäß Anlage _____ <input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf dessen Anforderung bei deren Installation durch telefonische Anleitung und, soweit durch den Auftraggeber der Zugang ermöglicht wird, durch Remoteservice unterstützen. Dies gilt auch für neue Programmstände der Zugriffssoftware. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Endgeräte/Zugang. <input type="checkbox"/> _____
13.	Speicher- Größe	<input type="checkbox"/> Keine Speicherung beim Auftragnehmer

S,P,I

	(für Speicherung von Auftraggeberdaten)	<input checked="" type="checkbox"/> Speicherung beim Auftragnehmer <input type="checkbox"/> feste Größe: _____ GB <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ GB bis maximal: _____ GB <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart) <input checked="" type="checkbox"/> keine Limitierung des Speicherumfangs
14.	Art der Anbindung	<input type="checkbox"/> MPLS <input type="checkbox"/> xDSL: _____ (gewünschte DSL-Variante) <input type="checkbox"/> Ethernet Connect _____ (z.B. Glasfaser) <input type="checkbox"/> IPSec: _____ <input type="checkbox"/> Direktverbindung: <input type="checkbox"/> SD-WAN: _____ <input type="checkbox"/> TLS Version _____ <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Redundante Anbindung
15.	Bandbreite der Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für den Auftraggeber zur Verfügung steht	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s <input type="checkbox"/> asynchron Uplink: _____ Mbit/s Downlink: _____ Mbit/s <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ Mbit/s bis maximal: _____ Mbit/s <input type="checkbox"/> _____

<p>16.</p>	<p>Datensicherung*</p>	<p>Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Cloud-AGB gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist zur Erstellung von Backups der Daten des Auftraggebers verpflichtet. <input type="checkbox"/> Gegenstand des Backups <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ist das Image Backup (komplettes Image der virtuellen Maschinen) <input type="checkbox"/> sind folgende Daten _____ (z.B. sämtliche Anwendungsdaten) <input type="checkbox"/> sind _____ <input type="checkbox"/> Das Backup erfolgt in folgendem Format: _____. <input type="checkbox"/> Das Backup erfolgt _____ (z.B. stündlich, transaktionsorientiert). <input type="checkbox"/> Das Backup erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB auf _____ (Server, Band). <input type="checkbox"/> Eine Kopie des Backups erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) auf _____ (Server, Band). <input type="checkbox"/> Eine Löschung des Backups erfolgt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> frühestens nach _____ (z.B. 2 Wochen, 6 Monaten) <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Weitere Regelungen zur Datenlöschung gelten gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit) oder nach Vertragsende wenn vereinbart. <input type="checkbox"/> Eine Löschung des Backups erfolgt gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Regelungen zum Backup gemäß Anlage Nr. _____. (z.B. Backup-Konzept) <input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Cloud-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, einzelne vom Auftraggeber zuvor gelöschten Dateien wiederherzustellen, sondern lediglich den Datenbestand insgesamt auf den vorherigen und soweit vorhanden und vom Auftraggeber gewünscht, auf die davor liegenden Stände wiederherzustellen <input type="checkbox"/> Der wiederhergestellte Stand wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert zur Verfügung gestellt wird. <input type="checkbox"/> Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-08 ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf dessen Anforderung über die Ergebnisse der durchgeführten Wiederherstellungstests zu informieren. Wiederherstellungstests sind in das Notfallmanagement des Auftragnehmers eingebettet. <input type="checkbox"/> Weitere Regelungen zur Datenlöschung gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit oder nach Vertragsende). <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Datensicherung*. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Der Auftraggeber ist für folgende Datensicherungen* selbst verantwortlich, wobei der Auftragnehmer die dazu erforderlichen Funktionalitäten zur Verfügung stellt: _____ 	<p>S,P, M</p>
<p>17.</p>	<p>Datenexport/ Datenimport</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zusätzlich zu Ziffer 7.3 EVB-IT Cloud-AGB gilt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt unabhängig von einem ggf. vereinbarten Backup ein Datenexport durch den Auftragnehmer. Der Datenexport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) an folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum) auf _____ (Server, Band). 	<p>S,P</p>

		<p><input type="checkbox"/> Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt ein Datenimport durch den Auftragnehmer. Der Datenimport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) von folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) von _____ (Server, Band).</p> <p><input type="checkbox"/> Für den Datenexport bzw. Datenimport verwendet der Auftragnehmer folgenden Standard _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber stehen für den eigenen Datenimport und Datenexport folgende Möglichkeiten zur Verfügung: _____ (z.B. Nennung der Schnittstelle und deren Spezifikation).</p>	
18.	IT Sicherheit	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der C5 Zusatzkriterien geschuldet</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der folgenden C5 Zusatzkriterien geschuldet</p> <p><input type="checkbox"/> CRY-03: Die für die Verschlüsselung verwendeten privaten Schlüssel sind ausschließlich und ohne Ausnahme dem Kunden nach geltenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen und Anforderungen bekannt.</p> <p><input type="checkbox"/> AM-05: Physische Assets der internen und externen Mitarbeiter unterliegen einer zentralen Verwaltung. Die zentrale Verwaltung ermöglicht eine Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie eine Remote-Deaktivierung, -Löschung, oder -Sperrung.</p> <p><input type="checkbox"/> OPS-22: Sicherheitspatches werden ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit* in Abhängigkeit des nach der jüngsten Version des Common Vulnerability Scoring Systems (CVSS) eingeordneten Schweregrades der dadurch adressierten Schwachstellen eingespielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritisch (CVSS = 9.0 - 10.0): 3 Stunden • Hoch (CVSS = 7.0 - 8.9): 3 Tage • Mittel (CVSS = 4.0 - 6.9): 1 Monat • Niedrig (CVSS = 0.1 - 3.9): 3 Monate <p><input type="checkbox"/> Abweichend bzw. ergänzend zu Ziffer 6.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass</p> <p><input type="checkbox"/> das vom Auftragnehmer implementierte Sicherheitskonzept und sein ISMS auf ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz in der jeweils geltenden Fassung basiert.</p> <p><input type="checkbox"/> das Notfall-Management gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> BSI-Standard 100-4 bzw. nach dessen Inkrafttreten BSI Standard 200-4 <input type="checkbox"/> ISO 22301 <input type="checkbox"/> _____ <p>erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Parteien für den Not- und Krisenfall besondere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____ treffen, die auch die erforderliche Beteiligung des BSI einschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> der Auftragnehmer die Umsetzung der Vorgaben zur IT-Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> durch entsprechende Zertifikate <input type="checkbox"/> durch folgende Zertifikate _____ 	S,P,I

		<p><input type="checkbox"/> durch _____ (z.B. C5 Testat nach BSI) nachweisen muss.</p> <p><input type="checkbox"/> der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers die verwendeten Verschlüsselungs- und Authentifikationsmechanismen offenlegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass die aus Anlage Nr. _____ ersichtlichen C5 Basiskriterien nicht geschuldet werden. Soweit nicht in der Anlage konkrete Alternativen vorgesehen sind, sieht der Auftragnehmer angemessene Alternativen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber ist eine Schnittstelle zum Monitoring* der Leistungen und der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein CERT des Auftraggebers kann angebunden werden gemäß Anlage Nr. _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von _____ Euro netto je Prüfung.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber steht das Prüfungsrecht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von _____ Euro netto.</p>	
19.	Verfügbarkeit*	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB</p> <p><input type="checkbox"/> schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* _____ im Bezugszeitraum,</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ist der Bezugszeitraum* der _____</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach _____</p> <p><input type="checkbox"/> ist die Betriebszeit* die Zeit von _____ bis _____ (hier Tage angeben) von _____ bis _____ Uhr;</p> <p><input type="checkbox"/> besteht in der Zeit von _____ bis _____ Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> ist die Zeit von _____ bis _____ Uhr am _____ (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,</p> <p><input type="checkbox"/> In Ergänzung zu Ziffer 8 der EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt die Leistung auch dann als nicht verfügbar, wenn im</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Durchschnitt einer Stunde in der Betriebszeit</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Durchschnitt für die Betriebszeit eines Tages</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> _____</p> <p>folgendes gegeben ist:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Das Antwortzeitverhalten der Funktion _____ (z.B. Bezeichnung einer konkreten Abfrage und der Ausgabe einer entsprechenden Antwort) ist schlechter als _____ (z.B. Sekunden, Minuten).</p>	S,P,I

		<p><input type="checkbox"/> Der Datendurchsatz (die übertragene Datenmenge) am Übergabepunkt _____ (z.B. der Ausgangsrouten des Auftragnehmers zum Internet) beträgt weniger als _____ (z.B. 1 GB), pro _____ (z.B. Sekunden, Minuten).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Paketverzögerung (der Zeitbedarf, um ein IP-Paket von _____ nach _____ zu senden) beträgt mehr als _____ (z.B. 4 Millisekunden).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Round Trip Delay (RTD) beträgt mehr als _____ Millisekunden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Paketverlustrate (die Zahl der IÜ-Pakete, die pro _____ Zeiteinheit verloren gehen, weil sie nicht rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gelangen) beträgt mehr als _____ (z.B. 20 Prozent).</p> <p><input type="checkbox"/> Weniger als _____ Nutzer können gleichzeitig die Leistung vollumfänglich nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Anstelle der Verfügbarkeitsregelung in Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt Anlage Nr. _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB liegt eine die Verfügbarkeit* ausschließende</p> <p><input type="checkbox"/> betriebsverhindernde Störung* insbesondere auch vor, wenn _____.</p> <p><input type="checkbox"/> betriebsbehindernde Störung*, insbesondere auch vor, wenn _____.</p>																			
20.	Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit	<p><input type="checkbox"/> Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Verfügbarkeit* die folgende Gutschrift zugunsten des Auftraggebers vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="411 1055 1230 1368"> <thead> <tr> <th colspan="2">Unterschreitung in Prozentpunkten[■]</th> <th>Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung[■]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>> 0</td> <td>< 1</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 1</td> <td>< 2</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 2</td> <td>< 3</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 3</td> <td>< 4</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 4</td> <td></td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit*.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Messpunkte für die Feststellung der Verfügbarkeit* sind die folgenden: _____</p>	Unterschreitung in Prozentpunkten [■]		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung [■]	> 0	< 1	_____	> = 1	< 2	_____	> = 2	< 3	_____	> = 3	< 4	_____	> = 4		_____	S,P,I
Unterschreitung in Prozentpunkten [■]		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung [■]																			
> 0	< 1	_____																			
> = 1	< 2	_____																			
> = 2	< 3	_____																			
> = 3	< 4	_____																			
> = 4		_____																			
21.	Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="416 1648 1177 2040"> <thead> <tr> <th>Störungsklasse</th> <th>Reaktionszeit* in Stunden</th> <th>Wiederherstellungszeit* in Stunden</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwerwiegende Störung*</td> <td><u>24</u></td> <td><u>24</u></td> </tr> <tr> <td>erhebliche Störung*</td> <td><u>24</u></td> <td><u>24</u></td> </tr> <tr> <td>Leichte Störung*</td> <td><u>24</u></td> <td><u>24</u></td> </tr> </tbody> </table>	Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden	1	2	3	Schwerwiegende Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>	erhebliche Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>	Leichte Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>	S,P			
Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden																			
1	2	3																			
Schwerwiegende Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>																			
erhebliche Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>																			
Leichte Störung*	<u>24</u>	<u>24</u>																			

22.	Protokollierung	<p>Der Auftragnehmer führt folgende Protokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Protokolle über die Zugriffe auf die vom Auftraggeber genutzten Leistungen einschließlich der entsprechenden Daten und Datensicherungen*. Protokolliert werden muss dabei mindestens, durch wen, wann, wie und wie lange ein Zugriff erfolgte. <input type="checkbox"/> Protokolle über sämtliche Zugriffe auf Infrastrukturkomponenten. Protokolliert werden müssen dabei insbesondere: An- und Abmeldungen, Installation, Deinstallation und Modifikation von Anwendungen, Änderungen von Berechtigungen und Änderungen im Benutzermanagement. Die Erfassung und Protokollierung weiterer Daten (auch Metadaten) erfolgt in dem im Vertrag vereinbarten Umfang. <input type="checkbox"/> Protokolle über den Sicherheitsstatus des Cloud-Managementsystems (Vollständigkeit, Verfügbarkeit*, Integrität und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten). <input type="checkbox"/> Protokolle über Art und Zeitpunkte der durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen und Rücksicherungen. <p>Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, diese Protokolle einzusehen und in elektronisch bearbeitbarer Form abrufen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Protokolle sind mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sechs Monate aufzubewahren. <input type="checkbox"/> _____ Monate aufzubewahren. <input type="checkbox"/> Die Protokolle sind revisionssicher aufzubewahren. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Protokollierung. 	S,P,I
23.	Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet. <input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Updates* <input checked="" type="checkbox"/> Upgrades* <input checked="" type="checkbox"/> neue Releases/Versionen* <input type="checkbox"/> neue Firmwarestände <input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr. _____ zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. 	S,P,I Nur bei S
24.	Reporting	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 9.1 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt das Reporting nicht monatlich, sondern <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> quartalsweise 	S,P,I

		<input type="checkbox"/> Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB hat das Reporting folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die durchgeführten Einspielungen neuer Programmstände* (z.B. Sicherheitspatches) <input type="checkbox"/> eine Nutzungsstatistik <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt <input type="checkbox"/> über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant <input type="checkbox"/> über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs) <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung <input type="checkbox"/> die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation. <input type="checkbox"/> weitere Angaben gemäß Anlage _____. <input type="checkbox"/> Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen). <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.
25.	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____

S,P,I

1. Sonderkriterien für IaaS* und PaaS*

Lfd.	Anzahl gleicher Systeme	Parameter	Ausprägung
1	2	3	4
1	fest: _____ minimal: _____ maximal: _____	Rechenleistung CPU-Anzahl vCPU-Anzahl Leistungsklasse bzw. nähere Beschreibung Speicher Arbeitsspeicher (Festplatten-)Speicher- Größe	 _____ _____ _____ <input type="checkbox"/> feste Größe: _____ GB <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ GB bis maximal: _____ GB <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart) <input type="checkbox"/> feste Größe: _____ GB

			<input type="checkbox"/> dynamisch: mind. ____ GB bis maximal: ____ GB <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart)
		(Festplatten-)Speicher-Typ	<input type="checkbox"/> SATA-Festplatte <input type="checkbox"/> SSD <input type="checkbox"/> SAS <input type="checkbox"/> shared Storage <input type="checkbox"/> ____
		Performanceanforderungen	<input type="checkbox"/> Leistung in Total IOPS: ____ <input type="checkbox"/> Datenrate in MB/s mind.: ____ <input type="checkbox"/> Latenz in ms maximal: ____
		Betriebssystem	
		Bezeichnung	____ (z.B. Linux Red Hat 6 64 bit)
		Installationsart	<input type="checkbox"/> Standardinstallation <input type="checkbox"/> kundenspezifische Ausprägung gemäß Anlage Nr. ____ (z.B. besondere Härtingsmaßnahmen)
		Sofern auftraggeberseitig ein Betriebssystem installiert wird, ist Treiberunterstützung für folgende Betriebssysteme des Auftraggebers geschuldet:	____ (z.B. Linux Red Hat 6 64 bit) ____ (z.B. Windows 10)
		Virtualisierung	
		unterstützte Virtualisierungs-umgebungen	____ (z.B. VMware ESX, HyperV)
		Kommunikationssicherheit	
2			<input type="checkbox"/> COS-06 C5 Zusatzkriterium: Die sichere Trennung durch physisch getrennte Netze oder durch stark verschlüsselte VLANs ist sichergestellt. Zur Definition einer starken Verschlüsselung ist die Technische Richtlinie TR-02102 des BSI zu berücksichtigen.

2. Erweiterung und Reduzierung der Leistung

- Ein weiteres gleiches System jedoch maximal bis zur vereinbarten Maximalanzahl gleicher Systeme, ist innerhalb von ____ (Tagen, Wochen) nach Anforderung durch den Auftraggeber betriebsbereit bereitzustellen.
- Das System ist nach Anforderung innerhalb von ____ (Tagen, Wochen) durch den Auftragnehmer zu deaktivieren, soweit dadurch nicht die Minimalanzahl gleicher Systeme unterschritten wird.

Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller
Assistent
[25 A 035]

[AP.Vergabenummer.Zähler]

Abnahmeprotokoll Nr. [AP.Vergabenummer.Zähler]

Beteiligte

Auftraggeber:	Stadt Regensburg Postfach 110643 93019 Regensburg
Ansprechpartner des Auftraggebers:	N.N.
Auftragnehmer:	[FirmenName] [Straße] [PLZ Ort]
Ansprechpartner des Auftragnehmers:	[Name Ansprechpartner]

Vertragsgrundlagen

Vertragsnummer / Kennung Auftraggeber: [NN]
Vertragsnummer / Kennung Auftragnehmer:
Auftrag vom:
Lieferung / Bereitstellung vom:

Abnahme-Historie

Abnahmeprotokoll Nr.	Datum	Umfang der Abnahme
[AP.Vergabenummer.Zähler]		[Teilabnahme bzw. Gesamtabnahme]

Anlagen

Anlage Nr.	Datum
[AP.Vergabenummer.Zähler_AnlageZähler]	

**Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller
Assistent
[25 A 035]**

[AP.Vergabenummer.Zähler]

Umfang der Abnahme

Teilabnahme

Folgende Bestandteile der mit dem Vertrag vereinbarten Gesamtleistung wurden einer Abnahmeprüfung unterzogen (siehe auch Anlage [AP.Vergabenummer.Zähler_AnlageZähler]):

Gesamtabnahme

Die mit dem Vertrag vereinbarte Gesamtleistung wurde einer Abnahmeprüfung unterzogen.

**Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller
Assistent
[25 A 035]**

[AP.Vergabenummer.Zähler]

Ergebnis der Abnahme-Prüfungen

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Es ergeben sich Beanstandungen.

Folgende Module / Teilleistungen / Funktionen usw. werden beanstandet (siehe auch Anlage [AP.Vergabenummer.Zähler_AnlageZähler]):

Für die Nach- bzw. Ersatzlieferung oder Nachbesserung wird folgender Termin vereinbart:

_____ .

Die beanstandeten Module / Teilleistungen / Funktionen usw. werden bis zum genannten Termin nachgeliefert, nachgebessert oder ausgetauscht.

**Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller
Assistent
[25 A 035]**

[AP.Vergabenummer.Zähler]

Ergebnis der Gesamtabnahme / Teilabnahme

- Die geprüften Leistungen gelten als nicht abgenommen.

- Die geprüften Leistungen gelten als abgenommen.

Bemerkungen

Auftragnehmer:

[FirmenName]

Datum:

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Datum:

[Name des Firmen-Ansprechpartners]

Amtsleitung

interne Mitzeichnung: Name AG (int. Auftraggeber)

**Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller
Assistent
[25 A 035]**

[AP.Vergabenummer.Zähler]

interne Mitzeichnung: Name PL (Projektleitung)

Anlage [Nr] zum Abnahmeprotokoll [AP.Vergabenummer.Zähler]

Nr.	Bezeichnung Module / Teilleistungen / Funktionen usw.	v	t	n	Bemerkungen

Legende:

v vollständig und abgenommen

t teilweise und abgenommen

n nicht vorhanden bzw. nicht abnahmefähig